

NIEDERSCHRIFT

XII 12/2021

über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod vom 15. November 2021 im „Barockhaus“ in Heidenrod-Laufenselden

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Diefenbach
und die Beigeordneten
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen
Weber, Roger, Mappershain
Bremser, Matthias, Laufenselden
Rothländer, Georg, Zorn
Olbrich, Herbert, Algenroth
Conzelmann, Werner, Kemel

entschuldigt fehlen die Beigeordneten

Kaiser, Hilmar, Dickschied
Minor, Karlheinz, Laufenselden

Von der Gemeindeverwaltung sind anwesend:

VA Kaiser als Schriftführerin
OAR Kürzer

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit Einladung vom 12. November 2021 auf Montag, den 15. November 2021, 15:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen.

Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger der Gemeinde Heidenrod

Die Gemeinde verleiht Bürgerinnen und Bürgern, die in der Gemeindevertretung, im Gemeindevorstand und/oder im Ortsbeirat tätig waren, eine dem ausgeübten Amt entsprechende Ehrenbezeichnung.

Da am Donnerstag, dem 07. Oktober 2021 eine Teilnahme am Festakt nicht möglich war, spricht Bürgermeister Diefenbach im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes im Saal des Barockhauses den Anwesenden Dank und Anerkennung für ihre langjährigen Verdienste aus.

Herr Veit Landes, Laufenselden, erhält den Wappenteller,
Herr Dietmar Lellow, Nauroth, wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeirat“ und
Frau Angelika Dierig, Laufenselden „Gemeindeälteste“ verliehen.

Bürgermeister Diefenbach überreicht je eine Urkunde und ein Präsent.

Fortsetzung der Sitzung im Sitzungszimmer des Barockhauses

Bürgermeister Diefenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind sieben Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 01. und 11. November 2021

TOP I.2. - Mitteilungen

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte
1) Dickschied vom 03.11.2021
2) Laufenselden vom 20.10.2021

TOP I.4. - Räum- und Streuplan für die Winterdienstsaison 2021/2022

TOP I.5. - Neubau eines Carports in der Gemarkung Langschied, Flur 3, Flurstück 66/12;
- Abweichungen gem. § 73 (4) HBO, baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 HBO -
Antragsteller: Antonio Stagnitti, Fichtenstr. 9c, Langschied

TOP I.6. - Vergabe Baugrundstücke Wiesenstraße-West in Langschied;
- Baugrundstück II - Neue Vergabe an Janina Ehrlich nach Absage der Bewerberin Lisa Ernst -

TOP I.7. - Abweichung von § 54 HBO barrierefreies Bauen entsprechend § 73 (1) HBO zur Errichtung zweier Schleppgauben zum Ausbau Dachgeschoss zu einer 3. Wohneinheit auf dem Grundstück, Flur 42, Flurstück 71/23, Breslauer Straße 11, Gemarkung Laufenselden;
Antragsteller: Alexander Will, Am Kirchberg 5, Huppert

TOP I.8. - Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten

TOP II.2. - Unvermutete Kassenprüfung vom 25.10.2021;
Niederschrift zur Kenntnis

Erweiterung der Tagesordnung:

Bürgermeister Diefenbach bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP I.9. - Anfrage zur Errichtung eines EFH auf dem Grundstück Gemarkung Springen,
Flur, 1, Flst. 11, Zum Dornbachtal

Antragsteller: Familie Brigitte und Hartmut Dahmer, Zum Dornbachtal 14,
Springen

Der Gemeindevorstand stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einvernehmlich zu.

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschriften vom 01. und 11. November 2021

01. November 2021

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 01. November 2021 mit
4 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (wegen Nichtanwesenheit).

11. November 2021

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 01. November 2021 mit
5 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (wegen Nichtanwesenheit).

Zu TOP I.2.7. - Straßenbeiträge Nauroth - Beurteilung von zwei Sonderfällen

Beigeordneter Bremser spricht die rechtliche Beratung durch den HSGB an und bittet
hierzu um Bekanntgabe eines Urteils oder einer Fundstelle bzw. das Schreiben des
Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Bürgermeister Diefenbach hat dem Gemeindevorstand in der letzten Sitzung ausführ-
lich berichtet.

Er wird das Schreiben des HSGB in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes
zur Einsichtnahme vorlegen.

TOP I.2. - Mitteilungen

I.2.1. - Ortsbeirat Langschied

Der Ortsbeirat Langschied tagt am Montag, dem 15. November 2021, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

I.2.2. - Ortsbeirat Laufenselden

Am Mittwoch, dem 17. November 2021, 19:30 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsbeirates Laufenselden in der Bornbachhalle statt.

I.2.3. - Ortsbeirat Egenroth

Der Ortsbeirat Egenroth tagt am Montag, dem 22. November 2021, um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Zum Backes“.

I.2.4. - Zuschüsse an die Gemeinde Heidenrod im Jahr 2021 vom Förderverein der Sozialstation Heidenrod e.V.

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass der Förderverein der Sozialstation Heidenrod e.V. im Jahr 2021 - Stand: 31.10.2021 - der Gemeinde einen Betrag in Höhe von insgesamt 40.048,40 € überwiesen hat. Die Summe beinhaltet Zuschüsse zur Grundpflege, zu den Unterhaltungskosten und Leasingkosten für die Fahrzeuge der Sozialstation.

Zusatz der Verwaltung

Vom DRK Ortsverein Heidenrod erhält die Gemeinde jährliche Leasingkosten für die Fahrzeuge der Sozialstation in Höhe von 5.100 €.

I.2.5. - Baugrundstücke im Bereich „Ober dem Dorf“ in Dickschied

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass das Amt für Bodenmanagement die Fortsetzungsmitteilung zur Eintragung der Grundstücke im Bereich „Ober dem Dorf“ in Dickschied zugestellt hat.

- I.2.6. - Rechtsanwaltsschreiben im Auftrag der FWH-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2021 bzw. zum Bericht dazu in den Heidenroder Nachrichten vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung;
Zu TOP I.7. - Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Kath. Kirche, Kemel
- Aufstellungsbeschluss -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wurde seitens der FWH anwaltlich aufgefordert, Informationen bzw. Richtigstellungen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2021, TOP I.7., und zum Bericht im TIP vorzunehmen.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung formal und korrekt die Einwände zur Niederschrift abgestimmt hat und in der Berichterstattung im TIP vom 01.07.2023 keine inhaltlichen Fehler erkennbar sind.

- I.2.7. - Antrag auf Nutzung des Heidenroder Wappens durch die AfD Heidenrod

Die AfD-Fraktion Heidenrod bittet mit Antrag vom 09.11.2021 um Genehmigung zur Nutzung des Heidenroder Wappens in ihrem eigenen Parteilogo.

Bürgermeister Diefenbach gibt hierzu den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 1985 bekannt, wonach den in Heidenrod vorhandenen politischen Parteien die Verwendung des Gemeindewappens für ihre Briefköpfe und andere Drucksachen genehmigt wird.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 1985 ist der Antrag der AfD-Fraktion zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem einvernehmlich zu.

- I.2.8. - Tourismuskoooperation

Am 03.11.2021 fand der Bilanzierungstermin der Steuerungsgruppe Tourismuskoooperation, IV. Quartalstreffen, statt.

U.a. wurde auch das weitere Vorgehen besprochen.

I.2.9. - FSC-Audit

Am 04.11.2021 fand das FSC-Audit im Gemeindeforstbetrieb statt.
Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

I.2.10. - Eigenjagdbezirk Geroldstein

Bürgermeister Diefenbach berichtet über die erfolgreiche Drückjagd im Eigenjagdbezirk Geroldstein am 06.11.2021.

I.2.11. - Jugendehrenamtspreis

Über die Verleihung des Jugendehrenamtspreises entscheidet eine Jury.
Diese ist laut Richtlinien vom Gemeindevorstand einzusetzen.
In diesem Jahr wurde für den Jugendehrenamtspreis ein Kandidat, Herr Tim Engelhardt, vorgeschlagen.

Der Jugendehrenamtspreis soll am 26. November 2021 in der Gemeindevertretersitzung verliehen werden.

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2007 ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf 300 Euro pro Jahr zu beschränken.
In diesem Jahr sind 350 Euro zweckgebunden für den Jugendehrenamtspreis als Spende eingegangen.

I.2.12. - Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft am 10.11.2021

Bürgermeister Diefenbach berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses vom 10.11.2021.

Es wurde beschlossen, den Antrag der CDU zur Bildung einer Straßensanierungskommission zu modifizieren mit dem Zusatz, dass die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand bittet, eine Kommission (Straßensanierungskommission) zu berufen.

I.2.13. - Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus

Am 11. November 2021 fand die Sitzung der Lenkungsgruppe Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus in Taunusstein statt.
Inhalt des Lenkungsgruppentreffens war die organisatorische Weiterentwicklung/Verstetigung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Netzwerks.

I.2.14. - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald;
Einladung Mitgliederversammlung und Einweihung Arboretum

Der Vorstand der SDW Rheingau-Taunus/Wiesbaden hatte zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. November 2021 und im Anschluss an die Einweihung der Neugestaltung des Arboretum nach Zorn eingeladen.

Die SDW hatte ein Leader-Projekt im Hinblick auf „Nachhaltige Bildung“ für das Arboretum beantragt und genehmigt bekommen.

I.2.15. - Forschungsstudie „Sei dabei!“

Am 13. November 2021 hat die Abschlussrunde der Forschungsstudie „Sei dabei!“, ein Programm der Heidenroder Jugendpflege, in der Bornbachhalle Laufenselden stattgefunden.

Die Beteiligung war sehr erfreulich, so der Bürgermeister.

I.2.16. - „Tag der offenen Tür - Forstbetrieb“

Der „Tag der offenen Tür“ im Gemeindewald Heidenrod am 13. November 2021 anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Gemeinde war eine gelungene Veranstaltung, so Bürgermeister Diefenbach.

I.2.17. - **Anregungen und Wünsche der Beigeordneten**

- ① Beigeordneter Bremser spricht die Photovoltaikanlage an der Kita Laufenselden und den entstandenen Schaden durch die Baumaßnahme an.

Von Herrn Gretschel, wurde er gebeten, mit der Gemeinde über den Schaden zu sprechen und aufmerksam zu machen, dass rechtzeitig vor Baubeginn ein Hinweis an proHelios hätte erfolgen müssen.

Die Gesellschaft möchte eine einvernehmliche Lösung für den Nutzungsausfall in Höhe von 4.000 € finden.

Bürgermeister Diefenbach weist auf den gewöhnlichen Verwaltungsakt hin und bittet, den Schaden direkt an die Gemeinde zu melden.

- ② Beigeordneter Weber hat ein Schreiben von Michael und Christine Haas, Laufenselden, zur 3. und letztmaligen Mahnung zur Eintragung der Dienstbarkeit, erhalten.
Im Anschriftenfeld ist auch der Bürgermeister verzeichnet.

Der Verwaltung ist das Schreiben nicht bekannt, so Bürgermeister Diefenbach.

Er erläutert ausführlich den Sachverhalt, es geht u.a. um das Privatgrundstück und den angrenzenden Bürgersteig und außerdem um den Kanalverlauf über das Grundstück Haas, was im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens geklärt werden soll.

Dies wurde den Eheleuten Haas auch mitgeteilt, außerdem wurde darauf hingewiesen, dass das Verfahren drei Jahre andauern kann.

Familie Haas wird nochmals zeitnah informiert.

- ③ Beigeordneter Bremser wurde auch von Familie Haas, Laufenselden, auf den Bolzplatz in Laufenselden und eine ausstehende Aussage der Gemeinde auf die Ausweisung eines Baugebietes angesprochen.

Bürgermeister Diefenbach teilt mit, dass das Gelände u.a. aufgrund der Talaue kein Baugebiet geben wird.

Familie Haas wird nochmals entsprechend informiert.

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte

1) Dickschied vom 03.11.2021

2) Laufenselden vom 20.10.2021

Az.: 01.1.10.0

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschriften der Ortsbeiräte Dickschied vom 03.11.2021 und Laufenselden vom 20.10.2021 zur Kenntnis.

TOP I.4. - Räum- und Streuplan für die Winterdienstsaison 2021/2022
Az. 01.11.11 Winterdienst 2021-22

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der der Vorlage vom 29.10.2021 beigefügte Räum- und Streuplan für die Winterdienstsaison 2021/2022 wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

TOP I.5. - Neubau eines Carports in der Gemarkung Langschied, Flur 3, Flurstück 66/12;
- Abweichungen gem. § 73 (4) HBO, baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 HBO -
Antragsteller: Antonio Stagnitti, Fichtenstr. 9c, Langschied
Az.: 10.0.1 Abweichung Stagnitti Langschied

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag gemäß § 73 (4) HBO (Abweichungen genehmigungsfreier Bauvorhaben) zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flur 3, Flst. 66/12, Fichtenstraße 9c, in der Gemarkung Langschied von Herrn Antonio Stagnitti, zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen ist.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt weiter fest, dass gemäß vorliegender Planung die mittlere Wandhöhe von 4,20 m und die Wandfläche zum Nachbargrundstück von 31m² geplant sind. Vorgeschrieben sind nach § 6 (10) Satz 3 eine mittlere Wandhöhe nicht höher als 3 m und eine Wandfläche an der Nachbargrenze insgesamt nicht größer als 25 m². Demzufolge sind hier Abweichungen nach § 73 (4) HBO (Abweichungen genehmigungsfreier Bauvorhaben) erforderlich (Überschreitung mittlere Wandhöhe um 1,20 m und der Wandfläche zum Nachbargrundstück um 6 m²). Die schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft liegt vor.

- 4.) Der Gemeindevorstand erteilt zu dem geplanten Bauvorhaben „Neubau eines Carports“ das notwendige gemeindliche Einvernehmen und stimmt den Abweichungen hinsichtlich der Überschreitungen der in § 6 (10) HBO vorgeschriebenen Höchstmaßen nach § 73 (4) HBO zu.
- 5.) Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist über die Entscheidung zu informieren.

**TOP I.6. - Vergabe Baugrundstücke Wiesenstraße-West in Langschied;
- Baugrundstück II - Neue Vergabe an Janina Ehrlich nach Absage
der Bewerberin Lisa Ernst -
Az.: 09.1 Lang-Wiesenstr-Grdstverk-Ehrlich**

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 09.08.2021 - TOP I.10. - einen Beschluss zur Vergabe der 7 Baugrundstücke im neuen Baugebiet Wiesenstraße West in Heidenrod-Langschied gefasst.
- 2.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Interessentin, Frau Lisa Ernst, ihre Zusage zum Erwerb des Baugrundstückes II im Bereich Wiesenstraße West zurückgezogen hat.
- 3.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass das Baugrundstück II Frau Janina Ehrlich, Ackerbacher Weg 8a, Laufenselden, zum Kauf angeboten wird.

**TOP I.7. - Abweichung von § 54 HBO barrierefreies Bauen entsprechend § 73 (1) HBO zur Errichtung zweier Schleppgauben zum Ausbau Dachgeschoss zu einer 3. Wohneinheit auf dem Grundstück, Flur 42, Flurstück 71/23, Breslauer Straße 11, Gemarkung Laufenselden;
Antragsteller: Alexander Will, Am Kirchberg 5, Huppert
Az.: 10.0.1 Abweichung barrierefreies Baues Will Lfs.**

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag entsprechend § 73 (1) HBO (Abweichungen) zur Errichtung zwei Schleppgauben und Ausbau Dachgeschoss zu einer 3. Wohneinheit auf dem Grundstück Flur 42, Flst. 71/23, Breslauer Straße 11, in der Gemarkung Laufenselden von Herrn Alexander Will, Am Kirchberg 5, Huppert, zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben im Bereich des gültigen Bebauungsplans „Berndrother Weg“ vom 30.03.1961 liegt. Da es sich hierbei nur um einen unqualifizierten Bebauungsplan handelt, ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt weiterhin fest, dass, gemäß vorliegender Planung, die Errichtung zweier Schleppgauben wegen Dachausbau zu einer 3. Wohneinheit unter Beachtung des § 54 HBO (Barrierefreies Bauen) nicht Rechnung getragen wird. Demzufolge ist hier eine Abweichung nach § 73 (1) HBO erforderlich.
- 4.) Der Gemeindevorstand erteilt zu dem geplanten Bauvorhaben „Errichtung zweier Schleppgauben zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3. Wohneinheit“ das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Abweichung hinsichtlich von § 54 HBO (Barrierefreies Bauen) nach § 73 (1) HBO zu.

TOP I.8. - Grundstückskaufverträge

Az.: 10.0.9

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

Tiemann, Püsch ./. Jabra-Benabbou - Notar Mertes, Wiesbaden
Roth ./. Schwarzer - Notar Laube, Bad Schwalbach
Heuser-Steeg ./. Loos, Ohl - Notarin Diefenbach, Nastätten

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

TOP I.9. - Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Springen, Flur, 1, Flst. 11, Zum Dornbachtal

Antragsteller: Brigitte und Hartmut Dahmer, Zum Dornbachtal 14, Springen

Az.: 10.0.1 BV Dahmer Spr-II

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises stimmt die Gemeinde einer Bebauung des Grundstückes Gemarkung Springen, Flur 1, Flst. 11 unter folgenden Auflagen und Bedingungen zu:
- a.) Bei einer Bebauung des Grundstückes muss der Hauptbaukörper im westlichen Teil des Grundstückes errichtet werden, so dass die Erschließung über die derzeit nicht ausgebaute Wegeparzelle Gemarkung Springen, Flur 1, Flst. 13/1, Lage Pfaffengewann erfolgen kann.
 - b.) Die Bebauung muss sich auf eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flst. 11 in einer Größe von rund 850 m² konzentrieren.
 - c.) Der Gemeindevorstand stimmt einer weiteren Bebauung der übrigen Teilfläche des Flst. 11 nicht zu.
 - d.) Die Gemeinde stellt das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag unter der Bedingung des Abschlusses eines Erschließungsvertrages in Aussicht. Im Rahmen des Erschließungsvertrages müssen sich die Grundstückseigentümer zur Herstellung der verkehrlichen Erschließung sowie der Herstellung der notwendigen Anschlüsse für Wasser und Kanal verpflichten und auch die Kosten übernehmen. Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung tragen die Vorhabenträger die Kosten eines möglichen Ausbaus sowie die Herstellung der notwendigen Straßenbeleuchtungsanlagen.
 - f.) Im Zuge der Erschließungsplanung ist zu prüfen, ob anfallendes Oberflächenwasser mittels Regole auf dem Grundstück verbleiben kann und nur das Schmutzwasser mittels Druckleitung / Pumpenleitung dem öffentlichen Kanal zugeführt werden kann.

Hinweis:

Anschlusspunkt / Übergabe für die öffentliche Infrastruktur ist der Bereich Landesstraße Zum Dornbachtal / Einmündung gemeindeeigene Wegeparzelle Flur 1, Flst. 13/1.

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten Antrag auf Altersteilzeit von Frau Jutta Basting vom 01. Nov. 2021 Az.: 01.5

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag auf Altersteilzeit von Frau Jutta Basting für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 nach dem sog. Blockmodell zu.

Die aktive Phase beginnt am 01.01.2022 und endet am 30.06.2024, die Freistellungsphase schließt sich vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2026 an.

TOP II.2. - Unvermutete Kassenprüfung vom 25.10.2021; Niederschrift zur Kenntnis Az. 16.8.5.2021-Kassenprüfung 2-2021

Der Gemeindevorstand fasst mit 7 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die unvermutete Kassenprüfung vom 25.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

- Die Finanzabteilung wird gebeten mitzuteilen, ob regelmäßig so hohe Bargeldsummen in Höhe von 4.767,19 € in der Gemeindekasse zur Verfügung stehen. -

Heidenrod, den 22. November 2021



(Diefenbach)
Bürgermeister

Schriftführerin



(Kaiser)
Verw.-Angest.